

Österreichische Fachhochschul-Konferenz

Vorstandssitzung

8. Oktober 2018

Protokoll

Ort: FH Technikum Wien
Raum: F0.02
Höchstädtplatz 6
1200 Wien

Zeit: 13.45 Uhr bis 16.30 Uhr

Anwesende:

<u>Name:</u>	<u>Institution:</u>
- Dr. Andreas Altmann	MCI
- Ing. Wilhelm Behensky, MEd	FH Campus Wien
- Dr. ⁱⁿ Barbara Bittner	FH Campus Wien
- Prof. (FH) Dr. Andreas Breinbauer	FH des BFI Wien
- Dr. Erich Brugger	FH Campus 02
- Dr. Tamás Csermely	Lauder Business School
- Mag. ^a Kristina Edlinger-Ploder	FH Campus 02
- Dr. ⁱⁿ Maria Gabriela Fernandes	FH St. Pölten
i.V. DI Gernot Kohl, MSc	FH St. Pölten
- Mag. Stefan Fitz-Rankl	FH Vorarlberg
- Prof. (FH) Dr. Peter Granig	FH Kärnten
- Prof. (FH) Dr. Gernot Hanreich	FH Burgenland
- Mag. (FH) Michael Heritsch	FH Wien der WKW
- Dr. ⁱⁿ Beate Huber	FHWien der WKW
- Mag. (FH) Axel Jungwirth	FernFH
- Gabriele Költringer, EMBA	FH Technikum Wien
- MMag. Dr. Hermann Lattacher	BMLV
- Prof. (FH) Dr. Thomas Madritsch	FH Kufstein
und i.V. Prof. (FH) PD Dr. Mario Döller	FH Kufstein
- Mag. Georg Pehm	FH Burgenland
- o. Univ.-Prof. Dr. Karl Pfeiffer	FH Joanneum
- em.o. Univ.-Prof. Dr. Gustav Pomberger	FH Oberösterreich
- Mag. ^a Ulrike Prommer	FH IMC Krems
- Dr. Gerald Reisinger	FH Oberösterreich
- Mag. Raimund Ribitsch	FH Salzburg
- Ao Univ.-Prof. Dr. Dietmar Röbl	BMLV
- Mag. ^a Eva Schießl-Foggensteiner	FH des BFI Wien
- Prof. (FH) Dr. Fritz Schmöllebeck	FH Technikum Wien
- MMag. ^a Bettina Schneeberger	FH Gesundheitsberufe OÖ
- Dr. Martin Staudinger	FernFH
- Prof. ⁱⁿ (FH) Dr. ⁱⁿ Monika Vyslouzil	FH St. Pölten
- Prof. ⁱⁿ (FH) Mag. ^a Eva Werner	FH IMC Krems
- Mag. Josef Wiesler	FH Wiener Neustadt
und iV DI Christian Dusek	FH Wiener Neustadt
- Alexander Zirkler	Lauder Business School

AusschussleiterInnen:

- Prof.ⁱⁿ (FH) Mag.^a Eva Werner, FHK-Ausschuss für Internationale Angelegenheiten
- Mag.^a (FH) Susanna Boldrino, FHK-Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung
- Dr. Erich Brugger, FHK-Ausschuss für Qualitätsmanagement
- Prof. (FH) Dr. Andreas Breinbauer, FHK-Ausschuss für Lehre
- Priv.-Doz. Prof. (FH) Dr. Johann Kastner, FHK-F&E-Ausschuss

FHK Generalsekretariat:

- Mag. Kurt Koleznik
- Mag. (FH) Ingo Prepeluh
- Mag.^a Heidi Esca-Scheuringer, MBL
- Mag.^a Nicole Guthan

Mitschrift: Mag.^a Heidi Esca-Scheuringer, MBL

Tagesordnung:

Besuch von BM Faßmann im Vorstand: Austausch zu aktuellen politischen Entwicklungen

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung mit Antrag auf Ergänzung von TOP 8)
3. Genehmigung des Protokolls der letzten ao Vorstandssitzung vom 22.8.2018
4. Aufnahme neuer Mitglieder in die FHK-Ausschüsse
5. Abstimmung zum Jubiläum 2019 „25 Jahre Fachhochschulen“: Was planen einzelne Fachhochschulen? Was plant die FHK?
6. Austausch zum Thema Mitgliedschaft bei der „Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI)“
7. Vorbereitung der Wahl des Präsidiums (Generalversammlung am 23. November 2018)
8. Beschluss: Empfehlung der FHK-Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming and Diversity Management
9. Berichte des Präsidenten und des Generalsekretärs zu den Themen
 - Gemeinsame Initiative ACR und FHK: FTI-Strategie des Bundes ab 2020
 - Vorgehensweise der AQ Austria in Sachen „Akkreditierungs-Verordnung neu“
 - Änderung des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (Entwurf Nachfolgeregelung § 27 HS-QSG)
 - Termin der FHK mit dem neuen Vorsitzteam der ÖH
 - Aktivitäten der FHK iRv UAS4EUROPE: Ausblick 2019/2020
 - Aktuelle Infos aus der Arbeitsgruppe „Weiterbildung“
 - Neue Entwicklungen in Sachen Entwicklungs- und Finanzierungsplan
10. Berichte aus den FHK-Ausschüssen (vorab schriftlich)
11. Allfälliges

Besuch von BM Faßmann im Vorstand: Austausch zu aktuellen politischen Entwicklungen

Präsident Ribitsch begrüßt BM Faßmann und dankt ihm für seinen Besuch und seine Bereitschaft sich mit den Vorstandsmitgliedern auszutauschen. BM Faßmann begrüßt seinerseits die Anwesenden und bedankt sich für die Einladung in den Vorstand der FHK. Er bringt zunächst zum Ausdruck, dass er sich ein gemeinsames Vorgehen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wünschen würde. In der Folge spricht er Themen an, die aus seiner Sicht wichtig sind. Zu den Fördersätzen meint er, bezugnehmend auf die Vergangenheit, dass es zunächst eine „paktierte Anhebung“ und dann, bezugnehmend auf die letzten

Förderverträge, eine „paktierte Absenkung“ gegeben habe. Das habe er nie ganz verstanden. Für das Jahr 2019 konnte er ein Absenken jedenfalls abfangen. Für Faßmann sind langfristige, konstante Fördersätze prioritär und diese hält er auch gegenüber dem Finanzminister für erreichbar. Medial veröffentlichen könne man diese aber erst, wenn eine dahingehende schriftliche Einigung im Entwicklungs- und Finanzierungsplan vorliegt. Die Forderung nach einer regelmäßigen Valorisierung kann er verstehen, jedoch gäbe es eine solche in kaum einem öffentlich finanzierten Sektor.

Einen Ausbau der FH-Studienplätze hält er für eine wichtige Sache. Wie hoch der Ausbau erfolgen wird, kann er derzeit noch nicht sagen. Derzeit wird dazu mit dem Finanzministerium verhandelt.

Ein FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan soll laut Faßmann bis Ende des Jahres finalisiert werden und er würde sich wünschen, diesen dann gemeinsam mit der FHK zu präsentieren.

Anschließend nimmt er auf den einstimmigen Beschluss des Vorstandes Bezug, der BM Faßmann mit Schreiben vom 23.8.2018 kommuniziert wurde, wonach für die Fachhochschulen eine Valorisierung der Fördersätze absolute Priorität habe. Unter Berücksichtigung des inflationsbedingten Wertverlusts der Jahre 2016 bis inklusive 2018 fordern die Fachhochschulen eine 5%ige Erhöhung der aktuellen Fördersätze (Stand 2018). Diese Valorisierung hat periodisch zu erfolgen. Hintergrund dieser Priorisierung ist, dass andernfalls die Qualität der Lehre nicht gesichert werden kann. Zudem sei eine nachhaltige Finanzierung der Forschung für Fachhochschulen essenziell. Präsident Ribitsch stellt an BM Faßmann die Frage, welche Forderungen er in die Verhandlungen mit Finanzminister Löger eingebracht hat.

BM Faßmann gibt bekannt, dass die inhaltlichen Gespräche auf Beamtenebene stattfinden. Er habe aber auch in persönlichen Gesprächen mit BM Löger darauf hingewiesen, dass es in Punkto Fördersätze Handlungsbedarf gibt. Dahingehend hakt Präsident Ribitsch nach und fragt, welche konkrete Erhöhung der Fördersätze gefordert wird. S. Allmayer, die seitens des Kabinetts anwesend ist, gibt bekannt, dass man zunächst die Beibehaltung der Fördersätze gefordert hat und dann, im Anschluss an das Schreiben der FHK, eine 5%ige Erhöhung.

A. Altmann dankt BM Faßmann für sein Engagement. Er weist darauf hin, dass real konstante Fördersätze nur mit regelmäßigen nominellen Erhöhungen erzielt werden können. Eine Beibehaltung habe bei steigenden Preisen und Personalkosten eine Absenkung zur Folge. A. Altmann bringt außerdem zum Ausdruck, dass er doch etwas erstaunt sei, dass Gespräche lediglich auf Beamtenebene geführt werden. Im Fachhochschul-Sektor besteht die Sorge, dass die Anliegen der Fachhochschulen im Finanzministerium nicht entsprechend berücksichtigt würden. K. Kolzenik bekräftigt dies und bittet BM Faßmann um persönliche Unterstützung in dieser Sache. Zwischen Jänner und März werden die wesentlichen Pfeiler des künftigen Bundesfinanzrahmens eingeschlagen. Die regelmäßige Valorisierung der Fördersätze muss hier abgebildet sein, damit sie umgesetzt werden kann.

BM Faßmann bekräftigt, dass er sich reale Fördersätze wünscht und signalisiert Verständnis für die Forderung der FHK nach einer regelmäßigen Valorisierung. Ob diese Forderung politisch realisierbar ist, ist eine andere Frage. S. Allmayer informiert den Vorstand, dass das Finanzministerium ursprünglich einen Rückfall der Fördersätze auf den alten Stand im E+F-Plan vorschreiben wollte, man seitens des Wissenschaftsministeriums dann aber klar gemacht habe, dass es unter dieser Voraussetzung keinen Plan geben werde, was einem Abbruch der Verhandlungen gleichgekommen wäre. A. Altmann weist darauf hin, dass seitens des Wissenschaftsministeriums vor einigen Tagen aktuelle Förderverträge ausgesendet wurden, die ein Absinken der Fördersätze ab 2020 festschreiben. Er stellt die Frage, wie damit umzugehen sei. BM Faßmann gibt bekannt, dass man sich hier eine Lösung überlegen müsse.

Anmerkung: Im Anschluss an den Besuch von BM Faßmann hat der Vorstand einstimmig beschlossen, dass die ausgesandten Förderverträge, die ab 2020 absinkende Förderhöhen vorsehen, derzeit nicht unterschrieben werden. Der FHK ist es in der Folge gelungen, mit

dem Ministerium eine Einigung bezüglich der aktuellen Förderverträge zu erzielen. Das Ministerium wird neue Verträge ausstellen, die nur für das Jahr 2019 gelten und die ungekürzten Fördersätze beinhalten.

W. Behensky stellt die Frage, ob es nicht an der Zeit wäre, im Fachhochschul-Bereich von einem Fördersystem zu einem Finanzierungssystem überzugehen. Es herrscht eine gute Konjunkturlage und die Fachhochschulen haben bewiesen, dass sie ein leistungsstarker Hochschulsektor sind. Das spricht dafür, sie gleichwohl wie die Universitäten, seitens der öffentlichen Hand grundsätzlich zu finanzieren und von einem Fördersystem abzurücken. BM Faßmann versteht dieses Ansinnen. Dass die Fachhochschulen in ein Fördersystem fallen, hält er für falsch.

J. Kastner nimmt auf die Forderung der FHK nach einer nachhaltigen Forschungsfinanzierung Bezug und weist auf ein Modell hin, dass vor einigen Jahren gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium erarbeitet wurde. Dieses Modell sieht eine leistungsbezogene Finanzierung vor, die auf einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Wissenschaftsministerium beruht. J. Kastner spricht sich für eine Wiederaufnahme der dahingehenden Gespräche mit dem Ministerium aus.

Abschließend wird seitens des Vorstandes zum Ausdruck gebracht, dass man BM Faßmann nur an seinen Taten messen könne. K. Edlinger-Ploder bekräftigt dies und ersucht den Minister, künftig deutlicher zum Ausdruck zu bringen, dass auch die Fachhochschulen zum Hochschul-Sektor gehören.

Es wird vereinbart, im Anschluss an die Vorstandssitzung eine gemeinsame Pressemeldung zu lancieren, in der auf die Forderungen, die von BM Faßmann und FHK gemeinsam verfolgt werden, hingewiesen wird.

Ad TOP 1)

G. Költringer begrüßt als neue Geschäftsführerin der FH Technikum Wien die Vorstandsmitglieder. Aus ihrer Sicht ist im Kontext der politischen Forderungen der FHK gerade jetzt Einigkeit sehr wichtig, um die Transformation zu einem nachhaltigen, stabilen Hochschulsektor vollziehen zu können.

R. Ribitsch begrüßt seinerseits Geschäftsführerin G. Költringer, EMBA, als neues Vorstandsmitglied. Sie wird künftig den Erhalter der FH Technikum Wien im Vorstand vertreten. Außerdem wird Herr MMag. Dr. Hermann Lattacher, der künftig den Erhalter BMLV im Vorstand vertreten wird, begrüßt und der Kollegiumsleiter der FH Oberösterreich, em. o. Univ.-Prof. Dr. Gustav Pomberger, der künftig die StudiengangsleiterInnen der FH Oberösterreich im Vorstand vertreten wird.

Präsident Ribitsch eröffnet die Vorstandssitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, da mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend bzw. über Vollmacht vertreten ist.

Ad TOP 2)

Dem FHK-Generalsekretariat ist ein Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung von G. Reisinger zugegangen. Es geht um eine Empfehlung der FHK-Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming und Diversity Management, die in der Folge unter TOP 8) zum Beschluss durch den FHK-Vorstand zur Disposition steht.

Beschluss: Die Tagesordnung wird, ergänzt um diesen Punkt, einstimmig genehmigt.

Ad TOP 3)

Beschluss: Das Protokoll wird vom Vorstand einstimmig genehmigt.

Ad Top 4)

Folgende Personen werden seitens der Erhalter dem Vorstand als neue Mitglieder der FHK-Ausschüsse vorgeschlagen:

➤ **Lehre Ausschuss:**

ERHALTER	NAME
FHWien der WKW	FH-Prof. DDr. Sebastian Eschenbach

➤ **F&E- Ausschuss:**

ERHALTER	NAME
MCI Management Center Innsbruck	FH-Prof. Dr. Michael Kraxner

➤ **PEOE- Ausschuss:**

ERHALTER	NAME
FH Kufstein Tirol	Christoph Reimer, BA

➤ **Internationaler Ausschuss:**

ERHALTER	NAME
FH Technikum	Mag. Agnes Kriz, MA
FHWien der WKW	Mag. Barbara Zimmer

➤ **Qualitätsmanagement-Ausschuss:**

ERHALTER	NAME
FH St. Pölten	Mag. Dr. Katalin Szondy

Beschluss: Die betreffenden Personen werden einstimmig in die Ausschüsse aufgenommen.

Ad TOP 5)

Die FHK plant für 2019 eine Jubiläumsveranstaltung, die voraussichtlich im Oktober/November stattfinden wird. Im Vorfeld wurde beim IFES eine Imageanalyse in Auftrag gegeben. Ab Oktober 2018 laufen dazu die Erhebungen für die Befragung der Gesamtbevölkerung (1000 Interviews) und im Jahr 2019 folgt dann eine Opinion Leader -

Befragung. Geplant ist, die Ergebnisse der Erhebungen in geeigneter Form in das Design der Jubiläumsveranstaltung einfließen zu lassen. Außerdem sollen sie für das weitere politische Lobbying der FHK verwendet werden.

Geplant ist außerdem, eine Broschüre mit Zahlen, Daten und Fakten herauszugeben und einen Film mit Statements von Stakeholdern der Fachhochschulen zu produzieren.

Darüber hinaus hat die FHK veranlasst, dass das Jubiläum im Rahmen der jährlichen Veranstaltung der Zeitschrift für Hochschulrecht, Hochschulmanagement und Hochschulpolitik (zfhr) aufgegriffen wird.

Die Vorstandsmitglieder geben in der Folge ihre Pläne für 2019 in Sachen Jubiläumsveranstaltungen bekannt:

FH Vorarlberg: Juli 2019

FH Oberösterreich: September 2019

FH Burgenland: 24. April 2019

FH IMC Krems: Ende Juni 2019

FHWN: September/Oktober 2019

FHWien der WKW: Oktober/November 2019

FH Kärnten: Oktober 2019

G. Pehm ersucht um Informationen, ob die Studie um regionale Spezialauswertungen ausgeweitet werden könnte und mit welchen Zusatzkosten dies verbunden wäre. Das FHK Generalsekretariat wird eine Umfrage im Vorstand machen, um zu erheben, wer an einem höheren Sample bzw. an regionalen Spezialauswertungen Interesse hätte.

Ad TOP 6)

Ziel der ÖAWI ist die Sicherstellung einer guten wissenschaftlichen Praxis in der österreichischen Forschungs- und Bildungslandschaft.

Das Angebot der ÖAWI reicht von individuellen Beratungen bis zu Präventions-Workshops und Trainings zur Sensibilisierung angehender und etablierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Zusätzlich wird die Kommission für wissenschaftliche Integrität bei der Untersuchung von Anfragen in Bezug auf vermutete Verstöße gegen die „Gute Wissenschaftliche Praxis“ tätig.

Derzeit sind alle österreichischen Universitäten, aber nur vier Fachhochschulen Mitglieder des ÖAWI. Der Mitgliedsbeitrag liegt derzeit bei etwa € 3.000,-, wobei sich dieser nach der Größe der Institution orientiert. Seitens der Fachhochschulen, die Mitglied sind, wird die Leistung des ÖAWI als sehr gut dargestellt und der Mitgliedsbeitrag dahingehend als angemessen bezeichnet.

R. Ribitsch informiert den Vorstand von einer Veranstaltung des ÖAWI am 10. September zum 10-jährigen Jubiläum. Es fiel bei dieser Veranstaltung auf, dass praktisch alle Unis dort Mitglied sind, aber nur 4 Fachhochschulen.

Im Vorstand wird dieses Thema kurz diskutiert, wobei von jenen Vorstandsmitgliedern, die schon jetzt Mitglied bei der ÖAWI sind, konstatiert wird, dass der Mitgliedsbeitrag angemessen erscheint. Das ÖAWI stellt viele aktuelle Dokumente zur Verfügung und kommt für Workshops und Schulungen an die Hochschulen. Das Service des ÖAWI wird als sehr gut bezeichnet.

Ad TOP 7)

Im Rahmen der nächsten Generalversammlung am 23. November 2018 wird das FHK-Präsidium für die Funktionsperiode November 2018 - November 2021 gewählt, da die Periode des aktuellen Präsidiums ausläuft.

Die Statuten der FHK sehen dahingehend vor, dass der Vorstand einen Wahlvorschlag an die Generalversammlung erstellt. Folgende Positionen sind zu besetzen:

1) Präsidentin/Präsident:

Die Präsidentin/der Präsident kann nur aus dem Kreis der Erhaltervertreterinnen und -vertreter des Vorstandes gewählt werden. Wahlberechtigt sind alle Erhaltervertreterinnen und -vertreter sowie alle Studiengangsleiterinnen und -leiter/Kollegiumsleiterinnen und -leiter im Vorstand.

2) 1. Vizepräsidentin/Vizepräsident und Kassierin/Kassier sowie stv. Kassierin/Kassier:
Sie sind aus dem Kreis der Erhaltervertreterinnen und -vertreter des Vorstandes zu wählen. Wahlberechtigt sind nur die Erhaltervertreterinnen und -vertreter des Vorstands.

3) 2. Vizepräsidentin/Vizepräsident und Schriftführerin/Schriftführer sowie stv. Schriftführerin/Schriftführer:

Sie sind aus dem Kreis der Studiengangsleiterinnen und -leiter sowie Kollegiumsleiterinnen und -leiter zu wählen. Wahlberechtigt sind nur die Studiengangsleiterinnen und -leiter sowie Kollegiumsleiterinnen und -leiter des Vorstandes.

Im Rahmen der ao Vorstandssitzung am 22.8.2018 in Alpbach hat R. Ribitsch angekündigt, für eine weitere Funktionsperiode als Präsident der FHK zur Verfügung zu stehen.

Um einen reibungslosen Ablauf der Wahl sicherzustellen, wird, wie in der Vergangenheit üblich, vom Generalsekretariat um Bekanntgabe von Nominierungen bis 9. November 2018 gebeten. Für eine Nominierung kommen, unter Berücksichtigung der jeweiligen Kurien, alle Mitglieder des Vorstandes in Frage. Es wird ersucht, nur Personen zu nominieren, die darüber informiert sind und ihre Nominierung angenommen haben. Es darf auch kurienübergreifend nominiert werden (ErhaltervertreterIn darf VertreterIn der Kollegien und Studiengänge nominieren und vice versa). Das Generalsekretariat wird im Anschluss an die Vorstandssitzung per Infomail an die Vorstandsmitglieder herantreten.

Ad TOP 8)

Die Empfehlung der FHK-Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming und Diversity Management „Aufnahmeverfahren transparent und fair“ (Anlage 1) wird von den Vorstandmitgliedern durchwegs als positiv und herzeigbar erachtet. K. Edlinger-Ploder schlägt vor, diese Unterlage auch in der Hochschul-Konferenz vorzulegen.

Beschluss: Der Vorstand stimmt der Empfehlung inhaltlich zu und beschließt, sie als Empfehlung der FHK anzunehmen.

In der Folge wird im Vorstand die Einrichtung eines eigenen FHK-Ausschusses zum Thema Gender Mainstreaming und Diversity Management diskutiert. K. Koleznik informiert den Vorstand, dass bereits vor einigen Jahren, die Frage zur Diskussion stand. Damals vertrat man im Vorstand die Auffassung, dass es sich hierbei um ein Querschnittsthema handelt, das in allen thematischen Ausschüssen behandelt werden sollte. Ausschüsse werden von der FHK serviciert und erhalten eine eigene Kostenstelle im Budget. Organisatorisch angekoppelt hat man die Arbeitsgruppe in der Folge an den Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung.

Es wird vereinbart, die Einrichtung eines eigenen FHK-Ausschusses zum Thema „Gender Mainstreaming und Diversity Management“ auf die Tagesordnung einer der nächsten Vorstandssitzungen zu setzen. Dann soll darüber neuerlich abgestimmt werden.

Ad TOP 9)

Gemeinsame Initiative ACR und FHK: FTI-Strategie des Bundes ab 2020

Im Zuge der Entwicklung einer künftigen FTI-Strategie für Österreich, die ab dem Jahr 2020 ihre Wirkung entfalten soll, wird derzeit ein Strategieprozess in den beteiligten Ministerien

durchgeführt. Basis des Prozesses ist eine Review der OECD zum österreichischen FTI-System, die von Österreich beauftragt wurde. Im Oktober soll es zur Konsultation eines Entwurfs der Review unter den Stakeholdern kommen, im Dezember soll dann die Endversion veröffentlicht werden. Die FHK konnte in einem ersten Vorentwurf zur Review Einsicht nehmen. Seitens der OECD wurde die FHK im Oktober 2017 eingeladen, ihre Positionen einzubringen (vor allem: Eine kontinuierliche FTI-Förderung für Fachhochschulen fehlt; Extern akkreditierte Doktoratsstudien mit hohem Praxis- und Berufsfeldbezug fehlen) und es fanden persönliche Befragungen statt. Erfreulich ist, dass die Fachhochschulen (Universities of Applied Sciences - UAS) in der Entwurfsversion zum OECD-Bericht mehrfach in einem positiven Sinne erwähnt werden. So auch in den Empfehlungen unter der Rubrik „Build a world class human resource base“, wo eine Stärkung der Fachhochschulen empfohlen wird. Seitens der FHK wurde trotzdem eine kritische Stellungnahme zum Entwurf der Review eingebracht, da die Fachhochschulen (sowie die außeruniversitäre Forschung in ihrer Gesamtheit) im Vergleich zu den Unis unterrepräsentiert sind. Auf die Transferleistungen der Fachhochschulen wird praktisch kein Bezug genommen.

Da grundsätzlich zu befürchten ist, dass der anwendungsbezogenen Forschung gegenüber der Grundlagenforschung zu wenig Aufmerksamkeit zukommt, hat die FHK in Allianz mit dem ACR ein Thesenpapier ([Anlage 2](#)) entwickelt. Außerdem sind weitere gemeinsame Initiativen geplant, um neben der Grundlagenforschung auch die angewandte Forschung in den Fokus der Betrachtung zu rücken. Vor allem jenen Forschungseinrichtungen, die angewandte Forschung in Kooperation mit Unternehmen, allen voran dem KMU-Sektor betreiben, kommt hier eine wichtige Rolle zu, da der Standort Österreich von diesen Kooperationen in besonderem Maße profitiert. Die künftige FTI-Strategie des Bundes sollte daher auf diese Formen der Zusammenarbeit besonderes Augenmerk legen.

In einem gemeinsamen Brief an die für die Entwicklung der nächsten FTI-Strategie zuständigen interministeriellen Task Force ersuchen ACR und FHK um einen Termin zur Vorstellung des Thesenpapiers.

Anmerkung: Der Brief wurde im Anschluss an die Vorstandssitzung gemeinsam verfasst und am 18.10.2018 versendet.

R. Ribitsch berichtet von einer Veranstaltung der FFG („Wissenstransfer: Methoden und Modelle in außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Fachhochschulen“, 1. Oktober 2018 im Haus der Industrie in Wien) mit anschließender Enquete des ACR. Er berichtet, dass die Forschungsaktivitäten der Fachhochschulen immer noch wenig bekannt sind und dahingehend die Kommunikationsarbeit weiter intensiviert werden sollte. Er dankt in diesem Zusammenhang J. Kastner, der die FHK bei der Veranstaltung am Podium vertreten hat.

Vorgehensweise der AQ Austria in Sachen „Akkreditierungs-Verordnung neu“:

Überraschenderweise hat die AQ Austria in einer Boardsitzung Mitte September die neue FH-Akkreditierungsverordnung beschlossen. Vor diesem Beschluss hat trotz vorheriger Ankündigung keine Rückkoppelung mit dem Sektor bzw. mit der FHK stattgefunden.

Erfreulich ist, dass die FHK betreffend Lehr- und Forschungspersonal für den Sektor ungünstige Bestimmungen schon im Vorfeld erfolgreich abwehren konnte. Beispielsweise konnte verhindert werden, dass in den Kriterien für die Studiengangsakkreditierung das Ausmaß der Beschäftigung für haupt- und nebenberuflich Lehrende festgesetzt oder dass auf die Vergabe des FH-Professors als Qualitätskriterium abgestellt wird. Bei einigen Punkten wird abzuwarten sein, wie die AQ Austria diese in der Praxis gestalten wird. Betreffend das künftige Personal blieb die AQ Austria bei ihrer Meinung und es sind weiterhin viele Nachweise diesbezüglich bereits im Akkreditierungsstadium zu erbringen. Im Bereich der Verleihung des Titels „FH-Prof.“ verkennt die AQ Austria die Kompetenzen der einzelnen Einrichtungen, die sich aus der hochschulischen Autonomie - insbesondere jener des FH-Sektors aufgrund seiner privatrechtlichen Organisation - ergibt.

Das FHK-Präsidium hat die aktuelle Situation analysiert. Die Vorgehensweise der AQ Austria ist in mehrerlei Hinsicht problematisch. Bedenklich ist vor allem, dass den Stakeholdern nur der Verordnungsentwurf übermittelt wurde, die Erläuterungen (als wesentlicher Bestandteil der Materialien einer Verordnung) aber nicht. Nun stellt sich im Nachhinein heraus, dass

vor allem in den Erläuterungen Angaben zur praktischen Umsetzung enthalten sind, die von den Fachhochschulen abzulehnen sind. Außerdem widersprechen mehrere Bestimmungen der Verordnung bzw. der Erläuterungen nach wie vor gegen den Legalitätsgrundsatz in der Bundesverfassung, da es für sie keine gesetzlichen Implikationen gibt.

Beschluss: Der Vorstand beschließt, die Bedenken der FHK gegenüber BM Faßmann zu artikulieren und ihn zu ersuchen, die Verordnung samt Erläuterungen aufzuheben.

Änderung des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (Entwurf Nachfolgeregelung § 27 HS-QSG)

Es wird darüber informiert, dass die FHK zu einem Termin ins BMBWF eingeladen wurde, bei der eine Nachfolgeregelung zu § 27 HS-QSG, der vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurde, mit den Stakeholdern abgestimmt werden soll.

Anmerkung: Die FHK hat bei der Sitzung eingebracht, dass auf das Ziel des Gesetzesvorhabens fokussiert werden sollte. Angestrebt wird die Sicherstellung eines gewissen qualitativen Standards, wenn Hochschulen aus dem Ausland, sei es alleine oder in Kooperation mit österreichischen Bildungseinrichtungen, in Österreich als Anbieter auftreten. Außerdem sollen potenzielle Studierende geschützt werden, die solche Angebote annehmen und dann am österreichischen Bildungs- und Arbeitsmarkt nicht anschlussfähig sind. In Gesprächen mit den zuständigen Fachhochschulzulassungsstellen sowie mit Unternehmerinnen und Unternehmern hat die FHK erfahren, dass es zunehmend schwieriger wird, diese Bildungsabschlüsse zu bewerten und einzuschätzen, um welche Art und um welches Niveau von Hochschulabschluss es sich im Einzelfall handelt. Dieser Umstand bringt für den österreichischen Bildungs- und Arbeitsmarkt Unsicherheiten mit sich. Im Rahmen der Sitzung wurde daher versucht, ein Meldesystem zu schaffen, das effizient ist und die rechtlichen Möglichkeiten (insbesondere im Hinblick auf die europarechtlichen Implikationen) so ausschöpft, dass auch wirklich eine Handhabe gegen unseriöse Anbieter gegeben ist. Die schriftliche Stellungnahme der FHK, die im Anschluss an diese Sitzung dem BMBWF übermittelt wurde, ist Anlage 3 zu entnehmen.

Termin der FHK mit dem neuen Vorsitzteam der ÖH:

In Folge eines gemeinsamen Termins am 1. Oktober 2018 hat sich gezeigt, dass die ÖH, in der aktuellen Konstellation eine wichtige Verbündete der FHK sein könnte. Schon beim Termin wurde gegenseitiges Entgegenkommen signalisiert. Als im Kontext der Fachhochschulen relevante Themen wurden von der ÖH genannt:

- Bezahlung von Pflichtpraktika (gemeinsame Initiative ÖH, AK, WKO)
- Unterbrechung des Studiums: Wunsch, dass FH-Studierende während der Unterbrechung weiterhin als „zugelassen“ gelten und ÖH-beitragspflichtig bleiben.
- Einhebung von Kautionen bzw. von Studiengebühren, wenn Studienplatz nicht angetreten wird: Rückzahlung an Studierende, wenn Studienplatz nachbesetzt werden kann.

Seitens der FHK wurde angekündigt, dass man diese Punkte in den Vorstand einbringen werde. Ebenso wie die FHK wünscht sich die ÖH außerdem, dass Akkreditierungsentscheidungen durch die AQ Austria schneller getroffen werden, damit sich die Studierenden rechtzeitig auf die Bewerbung vorbereiten können und ebenso wie die FHK wünscht sie sich eine Aufhebung der Monopolstellung der AQ Austria bei Erstakkreditierungen.

Am 2. Oktober hat die FHK eine Pressemeldung lanciert (FHK: FH-Ausbau ist „Alter Wein in neuen Schläuchen“). Mit Verweis auf eine Pressemeldung von BM Faßmann wurde betont, dass es sich bei dem in der Pressemeldung erwähnten Ausbau von FH-Studienplätzen keinesfalls um neue bzw. zusätzliche Studienplätze handelt. Vielmehr handelt es sich dabei um Studienplätze, die bereits unter Mitterlehner angekündigt, unter Mahrer genehmigt und jetzt zum dritten Mal unter Faßmann als Erfolg gefeiert werden. Diese Studienplätze sind schon im Frühjahr 2018 an Studierende vergeben worden.

Die ÖH hat auf die Pressemeldung der FHK mit einer eigenen Pressemeldung direkt reagiert und Unterstützung zum Ausdruck gebracht. Es wurde auf die unzureichende Finanzierung der Fachhochschulen hingewiesen und die den Fachhochschulen zugesicherten 100 Millionen aus der Bankenabgabe eingefordert.

Aktivitäten der FHK iRv UAS4EUROPE: Ausblick 2019/2020

Am 25.9.2018 veranstaltete UAS4EUROPE ein „Croissant Event“ in der Ständigen Vertretung der Niederlande, das die FHK inhaltlich und organisatorisch mitgestaltet hat. Dabei erhielten die europäischen Fachhochschulen Unterstützung für ihre Positionen seitens der europäischen Forschungspolitik. Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der EU-Kommission und des EU-Parlaments sowie Repräsentantinnen und Repräsentanten nationaler und europäischer politischer Vertretungen waren dabei und äußerten sich zu den Positionen von UAS4EUROPE zum Entwurf der Europäischen Kommission für das 9. Forschungsrahmenprogramm „Horizon Europe“, die beim Event präsentiert wurden. UAS4EUROPE setzt sich in seinem Positionspapier vor allem für eine bessere Einbindung von angewandten Forscherinnen und Forschern sowie für eine bessere Abbildung und eine höhere budgetäre Dotierung der angewandten und innovationsorientierten Forschung ein. Auch transdisziplinäre Forschungskonsortien sollen stärker forciert werden. Für die FHK war F&E-Ausschussleiter J. Kastner im Panel, gemeinsam mit EU-Parlamentarierin Angelika Niebler und Fabienne Gautier von der Generaldirektion Forschung der EU-Kommission. Niebler hob hervor, dass es in Europa zwar eine exzellente Forschung gibt, aber Probleme bestehen, wenn es darum geht, aus Forschungsergebnissen konkrete Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln. Fachhochschulen sind daher zu unterstützen und zu fördern, weil sie über ein anwendungsbezogenes Forschungsprofil verfügen und so eine Schlüsselrolle beim Innovationstransfer in die Wirtschaft und in die Regionen einnehmen. Fabienne Gautier von der Generaldirektion Forschung der EU-Kommission hob ebenfalls die wichtige Rolle der Fachhochschulen bei der Gestaltung von „Horizon Europe“ hervor. Auch sie bestätigte, dass eine bessere Einbindung von angewandten Forscherinnen und Forschern im Sinne der EU Kommission ist und man die Förderungslücke hin zu einem innovativen Europa schließen will. UAS4EUROPE ist ein Zusammenschluss europäischer Dachverbände von Fachhochschulen. Das Netzwerk vertritt auf diese Weise 471 Fachhochschulen in 14 europäischen Ländern und ist damit eine starke Stimme für die angewandte Forschung an diesen Hochschulen in Europa. Die FHK nützt das Netzwerk vor allem zum Austausch und dazu, über den europäischen Vergleich Anliegen der Fachhochschulen auf nationaler Ebene voranzubringen. So zeigt ein Blick in die Mitgliedsländer, dass nationale Maßnahmen wie eine nachhaltige Forschungsfinanzierung oder die Möglichkeit, Doktoratsprogramme anzubieten, dort teilweise schon umgesetzt wurden. In Portugal wurden beispielsweise als ein weiteres Land neben Irland und Deutschland vor kurzem Doktoratsprogramme an Fachhochschulen eingeführt.

Die FHK wird im Juni 2019 für ein Jahr den Vorsitz von UAS4EUROPE übernehmen. In dieser Periode werden ein weiteres „Croissant Event“ in Brüssel sowie zwei Treffen der Präsidentinnen und Präsidenten der Partnerorganisationen stattfinden. Daneben finden laufend Treffen des „Organisation Committees“ statt, in dem die FHK von H. Esca-Scheuringer vertreten wird. Zahlreiche Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der EU-Kommission und des EU-Parlaments sind geplant sowie Vernetzungstreffen mit anderen europäischen Organisationen (EUA, Business Europe, UEAPME - Union Européenne de l'Artisanat et des Petites et Moyennes Entreprises etc.).

Für die Zeit des Vorsitzes wurde der FHK von der Ständigen Vertretung Österreichs Unterstützung zugesagt.

Aktuelle Infos aus der Arbeitsgruppe „Weiterbildung“:

G. Pehm berichtet von der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe am 20.9.2018 und informiert über die geplante weitere Vorgehensweise. Einigkeit herrscht nach wie vor dahingehend, dass die Qualität in der Weiterbildung hoch sein soll, Bachelor-Abschlüsse in der Weiterbildung nicht gewünscht sind und keine verpflichtende Akkreditierung durch die AQ

Austria erfolgen soll. Die Arbeitsgruppe kam zum Ergebnis, dass eine Umfrage unter den 21 Fachhochschulen sinnvolle wäre. Dabei sollen einige Zahlen, Daten, Fakten zu den aktuellen Angeboten im Weiterbildungsbereich erhoben werden (Abschlüsse, Bezeichnungen der Abschlüsse, Inhalte/Fachbereiche, Dauer etc.). Der Vorstand nimmt die Durchführung der Umfrage zustimmend zur Kenntnis.

Neue Entwicklungen in Sachen Entwicklungs- und Finanzierungsplan

Im Anschluss an die 10. Vorstandssitzung in Alpbach am 22.8.2018 wurde BM Faßmann über die aktuelle Beschlusslage im Vorstand informiert. Der Beschluss lautete wie folgt: Top-Priorität der Fachhochschulen für den künftigen FH-E&F-Plan ist eine Valorisierung der Fördersätze.

Hintergrund dieser Priorisierung ist, dass andernfalls die Qualität der Lehre nicht gesichert werden kann.

Der Vorstand diskutiert in der Folge die seitens des BMBWF übermittelten Förderverträge, die ab 2020 absinkende Förderhöhen vorsehen. Der Vorstand kommt überein, dass diese Verträge so nicht unterschrieben werden, sondern neue, geänderte Förderverträge vom BMBWF gefordert werden sollen.

Anmerkung: Der FHK ist es in der Folge gelungen, mit dem Ministerium eine Einigung bezüglich der aktuellen Förderverträge zu erzielen. Das Ministerium wird neue Verträge ausstellen, die nur für das Jahr 2019 gelten und die ungekürzten Fördersätze beinhalten.

R. Ribitsch hält fest, dass es nach wie vor einen aufrechten Vorstandsbeschluss gibt, wonach, sollten die Verhandlungen der FHK mit dem BMBWF im Hinblick auf ihre Forderungen neuerlich ins Stocken geraten, ein offener Brief geschaltet wird. Dieser Vorstandsbeschluss wird weiterhin als aufrecht betrachtet.

Ad TOP 10)

Die detaillierten Berichte der Ausschüsse wurden mit der Vorabinformation für den Vorstand versendet.

Ergänzung: Ausschuss für internationale Angelegenheiten (Prof.ⁱⁿ (FH) Mag.^a Eva Werner)

E. Werner weist auf die Einbindung des Ausschusses bei der Neuausrichtung der Mobilitätsstrategie des Bundes hin (Teilnahme am Workshop des BMBWF am 28. Oktober 2018).

Ergänzung: Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung (Mag.^a (FH) Susanna Boldrino):

S. Boldrino weist auf das FHK-Symposium am 16. Mai 2019 hin. Es wird sich voraussichtlich mit den Themen „Wissensmanagement“ und „Neue Generationen“ befassen.

Außerdem wird auf die Kontakte mit AUCEN (Austrian University Continuing Education and Staff Development Network) hingewiesen. Im Juni 2016 fand ein Gespräch mit Dr.ⁱⁿ Helga Gartner, AUCEN Geschäftsstellenleiterin, und S. Boldrino statt. Angeboten wurde, den Tagungsband auf die AUCEN Website zu stellen, dies wurde nachfolgend umgesetzt.

Folge des Gesprächs war dann die Einladung, bei der AUCEN Jahrestagung am 27. November einen Einblick in die Struktur und die Tätigkeiten des FHK PE/OE Ausschuss zu geben.

Ergänzung: Ausschuss für Forschung und Entwicklung (Priv.-Doz. Prof. (FH) Dr. Johann Kastner)

Vor kurzem hat in Wien die Wittgenstein-Preisverleihung stattgefunden. Es wird auf das START-Programm hingewiesen:

(<https://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/fwf-programme/start-programm/>)

Inhaltlich dockt das Programm an die Themen der Fachhochschulen an. Es wird daher angeregt, künftig auch Forscherinnen und Forscher aus dem FH-Bereich zu einer Einreichung

zu motivieren. Die aktuellen Preise wurden an Personen vergeben, die äußerst anwendungsnahe/produktnahe forschen.

Ausschuss für Lehre (Prof. (FH) Dr. Andreas Breinbauer)

Als Themen, mit denen sich der Ausschuss in nächster Zukunft befassen wird, nennt A. Breinbauer Modularisierung und die Bedeutung der Sustainable Development Goals (SDGs) für die Lehre. Bei der nächsten Vorstandssitzung werden dazu bereits erste Ergebnisse vorgelegt werden können.

Ad TOP 11)

Matrikelnummersystem - neu:

In der aktuellen Umsetzungsphase wird an die Studierenden sowohl ein Personenkennzeichen als auch eine Matrikelnummer vergeben. I. Prepeluh informiert, dass beide Nummern derzeit parallel bestehen bleiben. B. Bittner empfiehlt, auf den studierendenspezifischen Dokumenten, insbesondere auf den Abschlussdokumenten nur noch die Matrikelnummern anzuführen.

Nächste Sitzungen:

23. November 2018 an der FH Salzburg (Vorstand und Generalversammlung - Wahl des Präsidiums)

Einladung IST Austria (Institute of Science and Technology):

Die FHK wurde vom IST Austria zu einer Exkursion eingeladen. Es wird erwogen, eine der nächsten FHK-Vorstandssitzungen dort abzuhalten.



Präsident
Mag. Raimund Ribitsch



i.V. der Schriftführerin
Mag^a. Heidi Esca-Scheuringer, MBL

Anlage 1: FHK-Empfehlung Gender Mainstreaming und Diversity Management „Aufnahmeverfahren transparent und fair“

Anlage 2: Thesenpapier ACR und FHK

Anlage 3: Stellungnahme der FHK zum Entwurf einer Nachfolgeregelung zu § 27 HS-QSG